**Zeitschrift:** Sauter's Annalen für Gesundheitspflege: Monatsschrift des

Sauter'schen Institutes in Genf

**Herausgeber:** Sauter'sches Institut Genf

**Band:** 28 (1918)

Heft: 2

**Artikel:** Von der Hygiene verurteilte Ehen und Zölibate

Autor: Imfeld

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-1037999

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Sauter's Annalen für Gesundheitspflege

# Monatsschrift des Sauter'schen Institutes in Genf

Herausgegeben unter Mitwirkung von Aerzten, Praktikern und geheilten Kranken.

Mr. 2.

28. Jahrgang der deutschen Ausgabe.

Februar 1918.

Inhalt: Bon der Hygiene verurteilte Ehen und Zölibate. — Die Heilquellen in naturwissenschaftlicher Auffassung (Fortsetzung und Schluß). — Hahnemann als Hygieniker. — Unsere Haustiere in ihrem Einsluß auf unsere Krankheiten. — Korrespondenzen und Heilungen: Bauchsellentzündung; eiterige Brustsellentzündung; Muskelrheumatismus. — Berschiedenes: Kleine Dosen.

# Von der Hygiene verurteilte Ehen und Zölibate.

Bon Dr. 3mfeld.

In bezug auf seine Lebensbauer war es bem Menschen bestimmt hundert Jahre alt zu werden und dann einzig und allein infolge der vollständigen Erschöpfung seiner Lebensfräfte zu sterben. Das heißt, daß, nach gesundem Leben, ohne vorhergegangene Krankheit und ohne Leiden, seine Lebensslamme sich auslöschen sollte, gleich einer Lampe deren Del bis auf den letzen Tropfen verzehrt ist. Wie der Arbeiter nach seinem vollbrachten Tageswert sich müde zur Ruhe legt, ebenso sollte der Mensch, am Abend seines Lebens, wohl müde und erschöpft, aber doch geistig und körperlich noch gesund, seine Augen schließen zur letzten Ruhe. 1)

Der Beweis unserer Behauptung findet sich in der Tatsache, daß es sogar zu unserer Zeit noch immer Hundertjährige gibt, welche, nachdem sie stets bei guter Gesundheit gelebt haben, ruhig und friedlich hinsterben, ohne daß weder ihr Geist noch ihr Leib gegen den Tod zu kämpfen gehabt hätten.

Warum sind aber diese Hundertjährigen nur mehr seltene Ausnahmen?<sup>2</sup>) Warum ist das Leben der Menschen so ungewöhnlich kurz

bereit - ben Engel zu begrußen, ber mir die Pforte öffnet "zum ewigen Licht."

2) In der Tat sind die Ausnahmen nicht gar so felten wie man glaubt. Gine bor fünf Jahren im faiferlichen Gesundheitsamt in Berlin vorgenommene Statistif hat nachgewiesen, daß damals in Bulgarien auf 1000 Einwohner ein Sundertjähriger fam, im gangen mehr als 3000 Sundertjährige, in Rumanien lebten damals 1074 Sundertjährige, in Serbien 573, in Spanien 410, in Frankreich 213, in Italien 197, in Defterreich 172, in England, Frland und Schottland inbegriffen, 92, in Deutschland 76 (1 auf 1,000,000 Einwohner), in 92or= wegen 23; in Schweden 10, in Belgien 5, in Danemart 2, so daß in allen genannten Ländern vor fünf Jahren 5847 Sundertjärige lebten. — Aus Diefer Statistif entnehmen wir übrigens noch eine andere Tatjache, nämlich: 1. daß es in den füblichen Ländern mehr hundertjährige gibt als im Norden; 2. daß in ben weniger zivilifierten Ländern Die Sundertjährigen viel gabreicher find als in benjenigen, welche ben bochften Grad ber Zivilisation und die höchste Rultur erreicht haben.

<sup>1)</sup> Wir können nicht umbin, als Beispiel eines so ruhigen Todes in hohem Alter, die letzten Worte eines uns sehr befreundeten schweizerischen Bildhauers von großem Ruf, eines geistig hochbegabten Mannes, anzusithren, der vor wenigen Monaten, ohne je in seinem Leben frank gewesen zu sein, in seinem 96. Lebensjahr gestorben ist. Diese, sozusagen unmittelbar vor seinem Tode, niedergeschriebenen Worte sind folgende: "Geistig und körper= lich noch gesund, doch sühlend — daß es Abend — Nacht wird — ist meine Seele in Christo dem Herrn

geworden? — Weil in allen zivilisierten Ländern die öffentliche Gesundheit im Lause der Zeiten, sowohl in moralischer wie in physischer Beziehung, in Verfall geraten ist. Weil die Menschpheit in einen Zustand der Entartung gesunken ist. Die Ursachen dieser Entartung sind unzählig viele und der mannigfaltigsten Art und wohl bekannt. Aber die Grundursache, d. h. diesenige, welche alle andern zur Folge gehabt hat, liegt in der Tatsache, daß mit der Zivilissation die Menschheit nach und nach, und sortsschreitend, sich immer mehr von der Natur loszgetrennt hat, die allein denen, die sich an ihr halten und nach ihren Gesetzen leben, die Gessundheit und ein frisches, rüstiges Alter verleiht.

Mit der Beit ift das leben ein Rennen nach bem Tobe geworben. Ohne von ben Rriegen zu sprechen, die Tausende und Millionen von Menschen töten; ohne die mörderischen Epidemien zu ermähnen, welche die Menschenleben dahinraffen; die wissenschaftlichen Entbedungen beiseite laffend, bie, nur gu oft, besonders in gegenwärtiger Zeit, zur Waffe des Todes werden; ohne von dem ungefunden Leben in den großen Städten zu fprechen, mo, besonders in den Fabrifen und in den unreinen Stadtvierteln, Raum, Luft und Licht fehlten; ohne vom Reichtum und vom Luxus zu sprechen, welche durch die Unmäßigkeit, die Ausschweifung und die Faulheit die Reichen tötet, noch bom Elend, welches durch den Mangel der not=wendigsten Existenzmittel den Urmen das Leben unmöglich macht; miffen wir, daß feit Beginn der Zivilisation das immer zunehmende Aufgeben bes Lebens nach ben Gefeten ber Ratur, bas Aufgeben bes einfachen, mäßigen und ge= sunden Tebens, wie die Matur es uns lehrt und gibt, alle die Leiben, Möten und Leibenschaften erzeugt hat, welche ihrerfeits, burch Entfräftung bes menschlichen Organismus, die Krantheiten zur Folge gehabt haben, welche zu einem vorzeitigen Tode führen; vor allem die fonstitutionellen und erblichen Krankheiten, welche sich von Generation zu Generation weiter fortpflanzen, das menschliche Leben immer fürzer und zugleich elender gestalten und dem Tode eine reiche Ernte verschaffen.

Doch, lassen wir diese allgemeinen Ursachen beiseite. Womit wir uns heute beschäftigen wollen das betrifft eine besondere Ursache, die ihrersseits ebenfalls zum Verfall der öffentlichen Gestundheit und zur Entartung der Menschheit ihren reichen Beitrag liefert. Diese Ursache finden wir in den Ehen und in den Zölisbaten, welche die Hygiene als verwerflich erklärt, weil sie, sowohl in physischer wie moralischer Hinsicht, gefährlich und gesundheitsschädlich sind.

## Die von der Sygiene verurteilten Chen sind folgende:

## 1. Die vorzeitigen Chen,

Vorzeitig sind die Ehen, welche vor der Epoche der vollständigen Entwicklung des Mannes oder des Weibes geschlossen werden.

In betreff der gemäßigten Klimaten, wie in Frankreich, in der Schweiz, in Norditalien, in Belgien 2c., ist der heutige Standpunkt der Wissenschaft der, daß in Beziehung auf das Weib die vor dem 18. oder 20. Lebensjahre geschlossene She als eine vorzeitige zu betrachten ist; in Beziehung auf den Mann aber die She vor dem 21. und selbst vor dem 25. Lebensjahre, denn in dieser Zeitperiode ist die Entwicklung ihrer Organismen noch keine vollständige.

Die vor der französischen Revolution für die Mädchen in ihrem 12. Jahr und für die Knaben in ihrem 14. Jahr, oder die nach dem französischen Zivilgesetzbuch für die Mädchen in ihrem 15. und für die Knaben in ihrem 18. Lebensjahr erlaubte Verheiratung war ein unsheilvoller Frrtum. Durch die Ermächtigung zu

diesen Chen hatten die Gesetzgeber sich das Zeugnis einer absoluten Unkenntnis der Physsiologie und der Hygiene ausgestellt und gleichzeitig die öffentliche Gesundheit der Gefahr der größten Schädigung ausgesetzt.

Solche so sehr antibiologische Ehen könnten zu keinem anderen Resultat führen als zur Entkräftung und dem vorzeitigen Tod der iungen Männer; zu Fehlgeburten, zu organischen Krankheiten, zur Blutarmut und zum Tode der jungen Frauen; zur Verkümmerung, zur strophulösen und tuberkulösen Diathese, zur Rhachitis, zu nervösen Krankheiten und zu försperlichen Mißgestaltungen der Kinder.

## 2. Die gu fpaten Chen.

Gewisse Autoren, unter anderen Dr. Devay, betrachten als verspätet die Ehen, welche beim Weibe nach dem 45.—47. Jahre und beim Manne nach dem 52. Jahre geschlossen werden. Was das Weib anbetrifft, so würden wir lieber das 40. Jahr als letzte Altersgrenze für die Heirat festseten, denn von dieser Altersperiode an ist die Schwangerschaft, wenn überhaupt eine solche noch stattsindet, für das Weib in hohem Grade beschwerlich, und eine erste Entbindung sowohl für die Mutter wie für das zu gebärende Kind durchaus nicht ohne Gesahr. Beim starten und gesunden Mann möchten wir die Altersgrenze bis zum 55., ja, ausnahmsweise, bis zum 60. Lebenssahr ausdehnen.

Von den aus zu späten Chen hevorgegangenen Kindern sagt Dr. Devay, daß sie schon bei der Geburt sterben, oder daß, wenn sie auch dieselbe überleben, sie den Stempel einer Frühreise an sich tragen, welche ein vorzeitiges Alter anstündigt, den Stempel eines Lebens, welches weder eine Jugend noch ein mannbares Alter verspricht, und welches vor seiner vollkommenen Reise erlöschen wird.

## 3. Die nicht übereinstimmenden Chen.

In feinem ausgezeichneten Buche ber populären Spaiene nennt ber frangofische Argt, Dr. Fonffagrives, nicht übereinstimmend — discordants - Die Chen zwischen Gatten eines gu großen Altersunterschiedes. Er fagt, daß die hngienischen Nachteile, welche folche Chen gur Folge haben, Sand in Sand geben mit ebenfo vielen moralischen Rachteilen. Dr. Fonffagrives wurde es für billig erachten, bag folche Chen, welche ber Absicht ber Ratur entgegengesett find und welche benjenigen, die sie eingehen, sowohl für sie wie für ihre Nachfommenschaft, nichts gutes versprechen fonnen, gefetlich verboten fein follten. - Bei ber Befprechung ber zu fpaten Ghen hatten wir freilich bie Unficht ausgesprochen, bag für ben gesunden und ftarfen Mann die Altersgrenze bis jum 55., ja, ausnahmsweise bis zum 60. Lebensjahr ausgebehnt werben fonnte. Wenn aber ber Mann im 55. oder 60. Jahre, noch in ber Absicht eine Familie zu gründen, heiraten wollte, bann mußte er notgebrungen entweder ein Mädchen ober eine Frau von 25-35 Jahren beiraten, murbe bann eine in betreff auf bas Alter nicht übereinstimmende Ehe — un mariage discordant - ichließen, und murbe er sich bann allen Uebelftanden aussetzen, die eine solche Che nach sich ziehen könnte. - Bang naturmidrig ift aber die Beirat einer ichon über die Altersgrenze gekommenen Frau mit einem jungen Manne.

Das Theater, die Romane und das Leben haben schon genug Aufklärung verschafft über die dramatischen Vorgänge, die in solchen nicht übereinstimmenden Ehen stattsinden, so daß wir nicht nötig haben den Schiffbruch zu beschreiben, welchem die Jugend und das Alter sich aussietzen, die es unternehmen wollen im selben Kahn über das stürmische Weer des Lebens zu fahren.